



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 13330-12.3.2-559.18

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Schornsteinformstücke und -zubehörteile aus Beton
- Kragplatten, Abdeckplatten -
- Produktgruppe 12.3.2 -

des Herstellwerkes

F.C. Nüdling Betonelemente GmbH + Co. KG
• 36115 Ehrenberg

Werk Seiferts

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Hessenbeton e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen des Landes Hessen vom März 2021 als H-VV TB Kapitel C2
bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der
Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Wiesbaden, 17.08.2021

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Grillparzerstraße 13
D-65187 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 6 11 89 08 5 -15
Fax: +49 (0) 6 11 89 08 5 -10
info@gueteschutz-hessen.de